

Anlage 1 a - öffentlich

Kurzabwägungstabelle Öffentlichkeit und TÖB/Behörden

Fassung vom 20.08.2021

Seite 1/7

Nr.	Stellungnahme eingebracht von ... am ...	Inhalt	keine Einwände	Stellungnahme wird gefolgt			zur Kenntnis genommen	Planungsrechtl. nicht relevant	Begründung/Erläuterungen zur Kenntnisnahme
				ja	teilw.	nein			
A	Öffentlichkeit								
B	Behörden								
1.	Raumordnung und Landesplanung								
1.1	Landesdirektion Sachsen 27.07.2021	<ul style="list-style-type: none"> - den vorgenommenen Änderungen stehen keine Erfordernisse der Raumordnung entgegen - Hinweis, dass Bewertung der immissionsschutzrechtlichen Festsetzungen in der Zuständigkeit der entsprechenden Fachbehörde liegt - zur gesamten Planungsabsicht, insbesondere in Bezug auf die Belange des Hochwasserschutzes, wird auf entsprechende Stellungnahmen im Planverfahren 2016/2017 hingewiesen - Bitte um Information über den weiteren Fortgang des Verfahrens 	x				x	x	<ul style="list-style-type: none"> - Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 357 C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz (Planverfahren 2016/2017) wurde der Hochwasserschutz umfassend behandelt und berücksichtigt, u.a. Festsetzung der hochwasserangepassten Bauweise - Festsetzungen zum Hochwasserschutz sind von der Änderung nicht betroffen, sämtliche Festsetzungen bezüglich des Hochwasserschutzes gelten weiterhin - Hinsichtlich der Anforderungen an den Hochwasserschutz ergeben sich keine neuen Sachstände: u.a. Wasserspiegellage HQ₁₀₀ unverändert, kein größerer Retentionsraumverlust, da Größe der Grundflächen und Höhenlage der Baukörper unverändert, keine verschärften rechtlichen Anforderungen.

Anlage 1 a - öffentlich

Kurzabwägungstabelle Öffentlichkeit und TÖB/Behörden

Fassung vom 20.08.2021

Seite 2/7

Nr.	Stellungnahme eingebracht von ... am ...	Inhalt	keine Einwände	Stellungnahme wird gefolgt			zur Kenntnis genommen	Planungsrechtl. nicht relevant	Begründung/Erläuterungen zur Kenntnisnahme
				ja	teilw.	nein			
1.2	Regionaler Planungsverband „Oberes Elbtal / Osterzgebirge“ 09.07.2021	<ul style="list-style-type: none"> - die Änderung des Bebauungsplans wurde zur Kenntnis genommen - Hinweis, dass Planfläche gemäß der 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans innerhalb eines Vorbehaltsgebietes vorbeugender Hochwasserschutz mit der Funktion „Anpassung von Nutzungen - hohe Gefahr“ liegt - In den Planunterlagen ist das Hochwasserrisiko, welches sich aus der Lage innerhalb des rechtswirksamen Überschwemmungsgebietes der Elbe und eines Extremhochwasserüberschwemmungsbereiches mit Wassertiefen von bis zu 4 m ergibt, nicht berücksichtigt und die diesbezügliche Auseinandersetzung mit Regionalplan nicht erfolgt. - Die Planunterlagen werden in Bezug auf den Hochwasserschutz als unzureichend angesehen, weil die im ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 357 C festgesetzte hochwasserangepasste Bauweise mit einem Bezugspunkt von nicht unter 111,5 m ü. NHN (HQ 100 + Sicherheitszuschlags von 15 cm) in den aktuell vorgelegten Planunterlagen vollständig fehle. - Empfehlung (s. SN zum Bebauungsplan Nr. 357 C), das Gebiet unterhalb der Leipziger Straße von zusätzlicher Bebauung freizuhalten, da die Stadt Dresden über ausreichend Bauflächen außerhalb von Überschwemmungsbereichen verfügt 	x				x	x	<ul style="list-style-type: none"> - Im Bebauungsplanverfahren Nr. 357 C erfolgte eine umfassende Auseinandersetzung mit dem Hochwasserrisiko und dem Hochwasserschutz, u. a. wurde die hochwasserangepasste Bauweise festgesetzt. Dieses Planverfahren wurde im Jahr 2018 abgeschlossen, der Bebauungsplan Nr. 357 C (einschließlich Abwägung) wurde vom Stadtrat als Satzung beschlossen und besitzt Rechtskraft. - Sämtliche Festsetzungen bezüglich des Hochwasserschutzes, der hochwasserangepassten Bauweise mit Berücksichtigung der Höhe des HQ₁₀₀, des Retentionsraumausgleiches, der Dachbegrünung etc. gelten weiterhin. - Hinsichtlich der Anforderungen an den Hochwasserschutz ergeben sich keine neuen Sachstände: u.a. Wasserspiegellage HQ100 unverändert, kein größerer Retentionsraumverlust, da Größe der Grundflächen und Höhenlage der Baukörper unverändert, keine verschärften rechtlichen Anforderungen.

Anlage 1 a - öffentlich

Kurzabwägungstabelle Öffentlichkeit und TÖB/Behörden

Fassung vom 20.08.2021

Seite 3/7

Nr.	Stellungnahme eingebracht von ... am ...	Inhalt	keine Einwände	Stellungnahme wird gefolgt			zur Kenntnis genommen	Planungsrechtl. nicht relevant	Begründung/Erläuterungen zur Kenntnisnahme
				ja	teilw.	nein			
2.	Umwelt- und Naturschutz								
2.1	Landeshauptstadt Dresden Umweltamt 12.08.2021 (Posteingang)	<ul style="list-style-type: none"> - keine Bedenken - Empfehlungen zur Änderung der Bezeichnungen der Beipläne zu Punkt 10.1 (Schallimmissionen) - Empfehlung zu redaktionellen Änderungen zur Präzisierung der Begründung 	x	x			x		<ul style="list-style-type: none"> - Änderung der Bezeichnungen der Beipläne zu Punkt 10.1 (Schallimmissionen) im Satzungstext (redaktionelle Änderung) - Präzisierung der Begründung, Benennung der ergänzenden gutachterlichen Stellungnahme von cdf Schallschutz vom 26.04.2021
2.4	Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 29.07.2021	<ul style="list-style-type: none"> - keine Bedenken zu Bodenschutz/Altlasten, Lufthygiene und Lärm - Verweis auf das Strahlenschutzgesetz (StrlSchG), wonach für die Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft in Aufenthaltsräumen ein Referenzwert von 300 Bq/m³ einzuhalten ist - Plangebiet liegt nicht in einem festgelegten Radonvorsorgegebiet - auch außerhalb der festgelegten Radonvorsorgegebiete erhöhte Werte der Radonaktivitätskonzentration auf Grund lokaler Gegebenheiten möglich - daher wird generell vorsorgender Schutz vor Radon empfohlen - Verweis auf Broschüre „Radon Schutzmaßnahmen/Planungshilfe für Neu- und Bestandsbauten“ 	x				x	x	<ul style="list-style-type: none"> - Bebauungsplan Nr. 357 C enthält Hinweis zum Radonrisiko und die Empfehlung für eine radongeschützte Bauweise bei Neubauten - Hinweis ist von der Bebauungsplanänderung nicht betroffen und weiterhin gültig

Anlage 1 a - öffentlich

Kurzabwägungstabelle Öffentlichkeit und TÖB/Behörden

Fassung vom 20.08.2021

Seite 4/7

Nr.	Stellungnahme eingebracht von ... am ...	Inhalt	keine Einwände	Stellungnahme wird gefolgt			zur Kenntnis genommen	Planungsrechtl. nicht relevant	Begründung/Erläuterungen zur Kenntnisnahme
				ja	teilw.	nein			
3.	Versorgungsunternehmen								
3.2	Stadtentwässerung Dresden GmbH 22.07.2021	<ul style="list-style-type: none"> - geplante Bebauungsplanänderung wird zur Kenntnis genommen - Entwässerungskonzept des Vorhabenträgers, der dieses Areal erschließen will, liegt vor - Anschluss an Mischwasserkanal in der Leipziger Straße und vorhandenen Regenwasserauslasskanal wurde mit Stadtentwässerung abgestimmt - Bebauungsplanänderung wurde bei Erarbeitung des Entwässerungskonzeptes beachtet 	x				x	x	
3.11	GDMcom GmbH 02.07.2021	<ul style="list-style-type: none"> - keine Einwände gegen das Vorhaben - keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen im angefragten Bereich - bei Änderung/Erweiterung des Geltungsbereichs der Planung ist erneute Anfrage durchzuführen 	x				x		
3.13	Deutsche Telekom Technik GmbH 06.09.2021	<ul style="list-style-type: none"> - Telekommunikationsanlagen im Plangebiet vorhanden (Bestandsplan beigefügt) - Hinweise zum Umgang mit den vorhandenen Anlagen - für Versorgung der künftigen Bebauung sind Baumaßnahmen sowie weitere Unterlagen erforderlich - Hinweise zum Planungsprozedere, zur Organisation und Koordinierung mit dem Straßenbau sowie zur technischen Ausführung der Leitungsverlegung im öffentlichen Raum - Bitte um Sicherstellung des Leitungsrechts zugunsten der Telekom auf Privatwegen und um rechtzeitige 	x				x		<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise betreffen die weitere Planung sowie die Umsetzung - Berücksichtigung der Anforderungen zu den Telekommunikationsanlagen im Rahmen der Planung und Herstellung der Verkehrs- und Erschließungsanlagen - Leitungsrechte für Ver- und Versorgungsunternehmen (u. a. für Telekom) auf Privatwegen sind bereits im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 357 C und gelten weiter

Anlage 1 a - öffentlich

Kurzabwägungstabelle Öffentlichkeit und TÖB/Behörden

Fassung vom 20.08.2021

Seite 5/7

Nr.	Stellungnahme eingebracht von ... am ...	Inhalt	keine Einwände	Stellungnahme wird gefolgt			zur Kenntnis genommen	Planungsrechtl. nicht relevant	Begründung/Erläuterungen zur Kenntnisnahme
				ja	teilw.	nein			
		Abstimmung bezüglich Lage und Dimension der Leitungszonen sowie Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen durch den Erschließungsträger - Hinweise zum Schutz von unterirdischen Leitungen und Anlagen (Kabelschutzanweisung beigelegt)							
4.	Verkehr								
4.2.2	Landeshauptstadt Dresden Straßen- und Tiefbauamt 05.08.2021	- keine Einwände - fachliche Informationen zu Anforderungen an die Planung und Ausführung der öffentlichen Beleuchtungsanlagen	x				x	x	- Hinweise zur öffentlichen Beleuchtung planungsrechtlich nicht relevant - Berücksichtigung der Anforderungen zur öffentlichen Beleuchtung im Rahmen der Planung und Herstellung der öffentlichen Beleuchtungsanlage
4.3	Dresdner Verkehrsbetriebe AG 06.08.2021 (Posteingang)	- keine Einwände - Übergabe eines Lageplanes mitzeitigem Medienbestand des Unternehmens sowie Hinweisen für die weitere Planung und Umsetzung - Übergabe der Betriebsvorschrift Bahnstromanlagen	x				x	x	- Berücksichtigung des Medienbestands, der Hinweise sowie der Betriebsvorschrift Bahnstromanlagen im Rahmen der Planung und Umsetzung der Erschließungsanlagen und Bauvorhaben
5.	Liegenschaftsverwaltung								
5.1	Staatsbetrieb Immobilien- und Baumanagement Zentrales Flächenmanagement Sachsen 03.08.2021	- keine Bedenken, Anregungen oder Forderungen - Bitte um Information über den weiteren Fortgang des Verfahrens	x				x	x	

Anlage 1 a - öffentlich

Kurzabwägungstabelle Öffentlichkeit und TÖB/Behörden

Fassung vom 20.08.2021

Seite 6/7

Nr.	Stellungnahme eingebracht von ... am ...	Inhalt	keine Einwände	Stellungnahme wird gefolgt			zur Kenntnis genommen	Planungsrechtl. nicht relevant	Begründung/Erläuterungen zur Kenntnisnahme
				ja	teilw.	nein			
5.4	Landeshauptstadt Dresden Amt für Geodaten und Kataster 06.08.2021	<ul style="list-style-type: none"> - vorliegender Rechtsplan enthält nicht die erforderliche Angabe zum Datenstand des Rechtsplans (12.06.2017) - Beschreibung des Geltungsbereichs in der Begründung enthält ein Flurstück (Flst.-Nr. 1121/1), das es in diesem Bereich nicht gibt, Bebauungsplanänderungen betreffen das Flurstückes 1105/e - Hinweis auf Ver- und Entsorgungsleitungen „Sonstiger“ Eigentümer im Plangebiet 		x			x		<ul style="list-style-type: none"> - Ergänzung der Datumsangabe auf dem Rechtsplan (redaktionelle Änderung) - Berichtigung der Beschreibung des Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung in der Begründung
6.	Gewerbe und Wirtschaft								
6.4	Industrie- und Handelskammer Dresden GB Standortpolitik und Kommunikation 22.07.2021	<ul style="list-style-type: none"> - Zustimmung zu Planungszielen - Bedenken zu den in der Begründung aufgeführten Schallschutzmaßnahmen (Errichtung Carport auf dem Grundstück Leipziger Straße 33, Lärmschutzwänden auf dem Grundstück Leipziger Straße 31) - Schallschutzmaßnahmen führen zu Belastungen für Bestandsunternehmen außerhalb des Plangebietes - Vorschlag, immissionsschutzrechtliche Konflikte innerhalb des Plangebietes zu lösen und betroffene Unternehmen in den weiteren Planungsprozess einzubeziehen 	x				x		<ul style="list-style-type: none"> - Die erwähnten Schallschutzmaßnahmen wurden im Bebauungsplan Nr. 357 C a nicht festgesetzt, sondern als Beispiel für mögliche bauliche Maßnahmen hinsichtlich der Inanspruchnahme der Ausnahme von den Festsetzungen zum Schallschutz benannt. - Die betroffenen Unternehmen wurden in den Planungsprozess einbezogen. - Die notwendigen Schallschutzmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Änderungsbebauungsplans wurden bereits konzipiert, beantragt und i. T. genehmigt.

Anlage 1 a - öffentlich

Kurzabwägungstabelle Öffentlichkeit und TÖB/Behörden

Fassung vom 20.08.2021

Seite 7/7

Nr.	Stellungnahme eingebracht von ... am ...	Inhalt	keine Einwände	Stellungnahme wird gefolgt			zur Kenntnis genommen	Planungsrechtl. nicht relevant	Begründung/Erläuterungen zur Kenntnisnahme
				ja	teilw.	nein			
7.	Bauaufsicht und Denkmalschutz								
7.3.1	Landesamt für Denkmalspflege 05.07.2021	keine Einwände	x						
7.3.2	Landesamt für Archäologie 08.07.2021	keine Einwände	x						
7.4	Landeshauptstadt Dresden Amt für Kultur und Denkmalschutz 29.07.2021	keine Einwände	x						
7.5	Landeshauptstadt Dresden Bauaufsichtsamt 04.08.2021	Keine Einwände	x						
8.	Soziales								
8.2.1	Landeshauptstadt Dresden Amt für Gesundheit und Prävention 28.07.2021	keine Einwände	x						
9.	Sonstige								
9.1	Landeshauptstadt Dresden Brand- u. Katastrophenschutzamt 28.07.2021	keine Einwände	x						